

# Zwangsbehandlung bei Dienstunfähigkeit

**Beitrag von „Hawkeye“ vom 22. April 2012 15:41**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Ich sehe es ähnlich wie moebius: wenn ein Lehrer aus psychologischen Gründen Dienstunfähig ist, ist es nicht nur erlaubt, sondern gerade notwendig, dass der Staat sicher geht, dass der verbeamtete Lehrer wirklich (weiterhin) dienstunfähig ist.

Das ist sicherlich unangenehm für den Lehrer, aber verständlich und meiner Meinung nach nachvollziehbar.

kleiner gruener Frosch

Fällt das nicht ohnehin Unter Fürsorgepflicht?